



Wolfenbüttel

## Offenlegungsbericht

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
i.V. mit § 26a KWG  
und § 15 InstitutsVergV

zum 31. Dezember 2018

## Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist das Bankhaus C.L. Seeliger (Bank) verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für das Bankhaus C.L. Seeliger zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Das Bankhaus C.L. Seeliger geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

## Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren [nach CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e]

Die Bank betreibt das Bankgeschäft risikobewusst und ertragsorientiert. Das Bankhaus geht somit nur Risiken ein, die vertretbar sind. Zusätzlich muss das zugrundeliegende Geschäft einen ausreichenden Ertrag generieren. Die langfristige Sicherung des Bankhauses geht vor kurzfristigem Gewinnstreben.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehört die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Geschäftsleitung

gez. Heidebroek

---

Friedrich-Carl Heidebroek

gez. Schmitz

---

Christoph Schmitz

## Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bankhaus C.L. Seeliger [nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f]

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2018 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
<b>Adressrisiko Kunden-/Interbankengeschäft</b>	<b>4.100</b>	<b>2.516</b>
<b>Marktpreisrisiko Zinsrisiko Zinsüberschuss</b>	<b>1.500</b>	<b>716</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>500</b>	<b>105</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.100</b>	<b>3.337</b>

Die Bank verwendet hier einen GuV-basierten Going-Concern-Ansatz.

### Strategien und Verfahren zur Steuerung

Die von der Geschäftsleitung festgelegte Strategie wird im Rahmen des Strategieprozesses jährlich, ggf. unterjährig anlassbezogen, überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Insbesondere werden die der Strategie zu Grunde liegenden Annahmen überprüft, ob sie nach wie vor aktuell und relevant sind. Die Geschäftsstrategie untergliedert sich dabei in mehrere Teilstrategien sowie eine daraus abgeleitet konsistente Risikostrategie.

Auf Basis der erarbeiteten strategischen Ziele identifiziert die Bank Handlungsfelder für die einzelnen Bereiche und leiten hieraus Maßnahmen zur Zielerreichung ab. Die Maßnahmen stecken die Eckpunkte für die operative Planung ab und sind in der Geschäftsstrategie beschrieben. Insbesondere bei mehrjährigen Maßnahmen werden kurzfristige Meilensteine abgeleitet, die einem regelmäßigen Soll-Ist-Vergleich unterworfen sind.

Hauptziel der Geschäftsstrategie ist die langfristige und nachhaltige Sicherstellung der Existenzfähigkeit.

Die Risikosteuerung ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagement- und -controllingsystems bzw. der Gesamtbanksteuerung. Die konkrete Ausgestaltung der Risikosteuerung und die Beschreibung der erforderlichen, umfassenden Organisation der Regelungen befinden sich in den Arbeitsanweisungen und Stellenbeschreibungen der Bank.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung. Die Risikosteuerung der Bank zielt vielmehr auf eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung ab. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind,
- systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentration,
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle

#### Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation, die Risikostrategie und das Risikotragfähigkeitskonzept, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. Der Bereich Banksteuerung ist auf operativer Ebene für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken zuständig und ist dem für die Marktfolge zuständigen Geschäftsleiter direkt unterstellt.

Der Banksteuerung steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Zugangsrecht zu allen Bereichen des Unternehmens zu, die es zu überwachen hat. Die flachen Hierarchiestrukturen der Bank machen eine sofortige Berichterstattung jederzeit möglich. In der Aufbauorganisation der Bank besteht eine klare Funktionstrennung nach Markt- und Marktfolgetätigkeiten bis einschließlich der Geschäftsleitungsebene.

Darüber hinaus ist die Banksteuerung eine gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter. Alle Beteiligten tragen Verantwortung für die Aktivitäten der Bank. Damit alle Mitarbeiter ihren verantwortungsvollen Aufgaben in der Bank mit hoher Qualität gerecht werden, erfolgen Schulungen und Qualifikationen aller Beteiligten.

#### Risikoberichterstattung und Risikomessung

Aufgabe der Risikoberichterstattung ist es, den entsprechenden Adressaten einen umfassenden und aktuellen Überblick über alle wesentlichen Risiken und deren Abgleich mit den Risikolimiten zu verschaffen. Dabei werden auch die Ergebnisse der Stresstests sowie die den Stresstests zugrundeliegenden Annahmen kommuniziert. Hierzu hat die Bank feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Risikomesssysteme sind so ausgestaltet, dass eine jederzeitige Risikomessung im Bereich der wesentlichen Risiken ständig gewährleistet ist. Die Verfahren werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft. Ergänzende Informationen sind dem veröffentlichten Lagebericht zu entnehmen.

#### Risikoprofil, Risikoabsicherung und Risikoerklärung

Unter Risiko definiert die Bank eine Abweichung von der erwarteten Entwicklung. Im Rahmen der Risikoinventur und der Risikostrategie hat die Bank wesentliche Risiken definiert, die im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsberechnung dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. Die Risikotragfähigkeit der Bank wird GuV-orientiert vierteljährlich berechnet. Die Geschäftsleitung definiert ausgehend von der Risikotragfähigkeitsberechnung das Risikodeckungspotenzial, welches als Ressource zur Abdeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung gestellt wird.

Für die eingegangenen Risiken wurden von der Geschäftsleitung Toleranzobergrenzen zur Risikoabsicherung festgelegt. Diese sind regelmäßig durch das Risikocontrolling auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Berücksichtigt werden die Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Darüber hinaus wurde ein Limitsystem eingerichtet, das unterschiedliche Risikoausprägungen näher identifiziert. Außerdem werden zur Risikoabsicherung und -minderung Vereinbarungen banküblicher Sicherheiten mit den Kreditnehmern vereinbart sowie Versicherungen zur Minimierung operationeller Risiken geschlossen.

In der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden lediglich die unerwarteten Risiken berücksichtigt, die erwarteten Verluste werden bereits im Risikodeckungspotential abgezogen.

Das Adressausfallrisiko im Kunden-/ Interbankengeschäft basiert auf dem bekannten und in der Praxis verbreiteten Modell Credit-Metrics. Das Emittentenausfallrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentliches Risiko identifiziert.

Im Rahmen der Marktpreisrisiken wird das Zinsspannenrisiko mit Hilfe verschiedener Zinsszenarien aus historisch ermittelten Zinsänderungen berechnet. Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht bzw. wurden in der Risikoinventur als nicht wesentliches Risiko identifiziert.

Die operationellen Risiken werden mit Hilfe eines jährlich durchgeführten Self-Assessments ermittelt und mit Hilfe einer Monte-Carlo Simulation quantifiziert.

Liquiditätsrisiken sind nicht sinnvoll in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit einzubeziehen und werden daher gesondert gemessen und gesteuert.

Die Risikoauslastung betrug zum 31. Dezember 2018 rd. 55 %.

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

Die Geschäftsleitung

gez. Heidebroek

---

Friedrich-Carl Heidebroek

gez. Schmitz

---

Christoph Schmitz

## Anwendungsbereich

Die Bank mit Sitz in Wolfenbüttel erfüllt die Anforderungen der in der CRR enthaltenen Verordnungen als Einzelinstitut, das keinem Konzern und keinem Konsolidierungskreis angehört.

## Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR 44 Mio. € und setzen sich aus harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital beinhaltet das Festkapital und die Rücklagen. Als zusätzliches Kernkapital wurden Kapitalüberlassungsverträge (Tier-1) ausgegeben. Die Bank hatte zum 31.12.2018 56 nachrangige Schuldscheindarlehen aufgenommen, die das Ergänzungskapital des Hauses sind.

## Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt (vgl. EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013). Die Kapitalinstrumente basieren auf bilateralen Verträgen (Ausnahme: Hartes Kernkapital, hier auf dem Gesellschaftsvertrag). Folglich existieren keine Verkaufsprospekte.

Tabelle 2: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale	lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2
<b>1</b> Emittent	Bankhaus C.L. Seeliger	Bankhaus C.L. Seeliger
<b>2</b> Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
<b>3</b> Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
<b>4</b> CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
<b>5</b> CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
<b>6</b> Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
<b>7</b> Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	KG-Anteil	KG-Anteil
<b>8</b> Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	21	13
<b>9</b> Nennwert des Instruments	k. A.	k. A.
<b>9a</b> Ausgabepreis	k. A.	k. A.
<b>9b</b> Tilgungspreis	k. A.	k. A.
<b>10</b> Rechnungslegungsklassifikation	Festkapital	Rücklage
<b>11</b> Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	Diverse
<b>12</b> Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
<b>13</b> Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.
<b>14</b> Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
<b>15</b> Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
<b>16</b> Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
<b>17</b> Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.	k. A.
<b>18</b> Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.
<b>19</b> Bestehen eines ‚Dividenden-Stops‘	k. A.	k. A.

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale	lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2	lfd. Nr. 3	lfd. Nr. 4	
1	Emittent	Bankhaus C.L. Seeliger	Bankhaus C.L. Seeliger	Bankhaus C.L. Seeliger	Bankhaus C.L. Seeliger
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kapitalüberlassungsvertrag	Kapitalüberlassungsvertrag	Kapitalüberlassungsvertrag	Kapitalüberlassungsvertrag
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5	0,5	1	1
9	Nennwert des Instruments	0,5	0,5	1	1
9a	Ausgabepreis	0,5	0,5	1	1
9b	Tilgungspreis	0,5	0,5	1	1



<b>10</b>	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
<b>11</b>	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2016	01.09.2017	01.08.2018	01.08.2018
<b>12</b>	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
<b>13</b>	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>14</b>	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
<b>15</b>	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2021	zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2022	zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2023	zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2023
<b>16</b>	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>				
<b>17</b>	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
<b>18</b>	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nominalcoupon	Nominalcoupon	Nominalcoupon	Nominalcoupon
<b>19</b>	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>20 a</b>	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
<b>20 b</b>	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
<b>21</b>	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>22</b>	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
<b>23</b>	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
<b>24</b>	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>25</b>	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>26</b>	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>27</b>	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>28</b>	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>29</b>	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>30</b>	Herabschreibungsmerkmale	Bei Eintritt Auslöseereignisses	Bei Eintritt Auslöseereignisses	Bei Eintritt Auslöseereignisses	Bei Eintritt Auslöseereignisses
<b>31</b>	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote fällt unter 5,125 %	Harte Kernkapitalquote fällt unter 5,125 %	Harte Kernkapitalquote fällt unter 5,75 %	Harte Kernkapitalquote fällt unter 5,75 %
<b>32</b>	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz	ganz
<b>33</b>	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung im Ermessen des Bankhauses	Hochschreibung im Ermessen des Bankhauses	Hochschreibung im Ermessen des Bankhauses	Hochschreibung im Ermessen des Bankhauses
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleichrangig mit Gesellschaftskapital	Gleichrangig mit Gesellschaftskapital	Gleichrangig mit Gesellschaftskapital	Gleichrangig mit Gesellschaftskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 4: Hauptmerkmale Ergänzungskapital

Merkmale		lfd. Nr. 1
1	Emittent	Bankhaus C.L. Seeliger
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7
9	Nennwert des Instruments	8
9a	Ausgabepreis	8
9b	Tilgungspreis	8
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	diverse
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, bei Einzahlung eines zumindest gleichwertigen Ersatzes in das haftende Eigenkapital, bei Bafin Zustimmung. Tilgung zum Nennwert.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	diverse
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend

<b>20b</b>	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
<b>21</b>	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
<b>22</b>	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
<b>23</b>	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
<b>24</b>	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
<b>25</b>	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
<b>26</b>	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
<b>27</b>	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
<b>28</b>	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
<b>29</b>	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
<b>30</b>	Herabschreibungsmerkmale	Nein
<b>31</b>	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
<b>32</b>	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
<b>33</b>	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
<b>34</b>	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Widerzuschreibung	k.A.
<b>35</b>	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, Gleichrangig mit Nachrangkapitalgebern
<b>36</b>	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
<b>37</b>	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Bank und ist gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur

<b>Eigenmittelstruktur zum 31.12.2018</b>			
<b>Mio. €</b>			
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.18	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>1</b>	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	34	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	21	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	13	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
<b>2</b>	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)

<b>3</b>	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)
<b>3a</b>	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
<b>4</b>	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)
<b>5</b>	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480
<b>5a</b>	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	34	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>7</b>	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
<b>8</b>	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)
<b>9</b>	In der EU: leeres Feld		
<b>10</b>	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)
<b>11</b>	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)
<b>12</b>	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
<b>13</b>	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
<b>14</b>	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)
<b>15</b>	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
<b>16</b>	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
<b>17</b>	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
<b>18</b>	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
<b>19</b>	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
<b>20</b>	In der EU: leeres Feld		

<b>20a</b>	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
<b>20b</b>	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
<b>20c</b>	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
<b>20d</b>	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
<b>21</b>	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
<b>22</b>	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
<b>23</b>	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
<b>24</b>	In der EU: leeres Feld		
<b>25</b>	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
<b>25a</b>	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)
<b>25b</b>	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
<b>26</b>	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0	
<b>26a</b>	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468
<b>26b</b>	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481
	davon: ...	0	481
<b>27</b>	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>34</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
<b>30</b>	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3	51, 52
<b>31</b>	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	3	

<b>32</b>	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
<b>33</b>	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)
<b>34</b>	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480
<b>35</b>	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>37</b>	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
<b>38</b>	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)
<b>39</b>	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
<b>40</b>	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
<b>41</b>	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	
<b>41a</b>	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	
<b>41b</b>	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
<b>41c</b>	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468
	davon: ...	0	481
<b>42</b>	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>3</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>37</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
<b>46</b>	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7	62, 63
<b>47</b>	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)
<b>48</b>	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480
<b>49</b>	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
<b>50</b>	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>7</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>52</b>	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
<b>53</b>	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
<b>54</b>	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
<b>54a</b>	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
<b>54b</b>	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
<b>55</b>	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)

<b>56</b>	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	
<b>56a</b>	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	
<b>56b</b>	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
<b>56c</b>	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468
	davon: ...	0	481
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>7</b>	
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>44</b>	
<b>59a</b>	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)



	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>363</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
<b>61</b>	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,53	92 (2) (a), 465
<b>62</b>	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,36	92 (2) (b), 465
<b>63</b>	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,17	92 (2) (c)
<b>64</b>	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130
<b>65</b>	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
<b>66</b>	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
<b>67</b>	davon: Systemrisikopuffer	0	
<b>67a</b>	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute {A.SRI}	0	CRD 131
<b>68</b>	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,03	CRD 128
<b>69</b>	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>70</b>	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>71</b>	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>72</b>	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),
<b>73</b>	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
<b>74</b>	In der EU: leeres Feld		
<b>75</b>	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
<b>76</b>	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
<b>77</b>	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

#### Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der „Tabelle 5: „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 6: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2018		
Mio. €	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
<b>Aktiva</b>		
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	0	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
<b>Beteiligungen</b>	0	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	0	8
<b>Passiva</b>		
<b>Eigenkapital</b>	34	
davon gezeichnetes Kapital	21	1
davon Kapitalrücklagen	13	1
davon Gewinnrücklagen	0	2
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	0	3a
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	10	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	3	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	7	46

# Eigenmittelanforderungen

## Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Bank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank zum 31.12.2018:

Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

31.12.2018 in TEUR	Eigenkapitalanfor- derungen
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Kreditrisikostandardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	166
Unternehmen	14.797
Mengengeschäft	6.805
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.603
Ausgefallene Risikopositionen	376
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
sonstige Posten	47
<b>Marktrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	
Zinsänderungsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Aktienpositionsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Fremdwährungsrisiko [alternative Unterteilung]	0

Warenpositionsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchhaltung	0
Abwicklungsrisiko	0
<b>Operationelles Risiko</b>	
Basisindikatoransatz	1.920
[Standardmethode / Fortgeschrittene Methode]	0
<b>Gesamt</b>	<b>28.714</b>

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervision Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 4,64 % (ohne Kapitalerhaltungspufferanforderung).

Zum 31.12.2018 stellen sich die Kapitalquoten der Bank zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 8: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	<b>31.12.2018</b>
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	9,53%
<b>Kernkapitalquote</b>	10,36%
<b>Gesamtkapitalquote</b>	12,17%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils solide über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

## Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Tabellen „Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen“ und „Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers“ werden nicht dargestellt. Der antizyklische Kapitalpuffer beträgt für Deutschland 0%.

## Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur Unterteilung. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungs- und Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 9: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	138.565	129.957
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	749	777
Öffentlichen Stellen	101	100
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	10.212	12.736
Unternehmen	243.585	230.418
Mengengeschäft	184.122	183.078
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	134.590	124.643
Ausgefallene Risikopositionen	6.946	7.486
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	2	2
sonstige Posten	5.964	6.262
<b>Gesamt</b>	<b>724.835</b>	<b>695.459</b>

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	138.565	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	749	0	0
Öffentlichen Stellen	101	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	10.212	0	0
Unternehmen	243.585	1	0
Mengengeschäft	183.403	464	255
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	134.590	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	6.875	0	71
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0

Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	2	0	0
Sonstige Posten	5.964	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>724.045</b>	<b>465</b>	<b>326</b>

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Bank liegt.

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Branchen

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Banken</b>	<b>öffentliche Haushalte</b>	<b>Privatpersonen und Unternehmen</b>	<b>keiner Branche zugeordnet</b>
<b>in TEUR</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	138.565			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		749		
Öffentlichen Stellen	101			
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationalen Organisationen				
Institute	10.212			
Unternehmen			243.585	
Mengengeschäft			184.122	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			134.590	
Ausgefallene Risikopositionen			6.946	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Gedekte Schuldverschreibungen				
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungsrisikopositionen	2			
sonstige Posten				5.964
<b>Gesamt</b>	<b>148.880</b>	<b>749</b>	<b>569.242</b>	<b>5.964</b>

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2018 insgesamt 288 Mio. EUR auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), welche zu 27 % auf die Forderungsklasse Mengengeschäft entfallen.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

<b>Forderungsklassen</b> <b>in TEUR</b>	<b>kleiner 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>größer 5 Jahre bis unbefristet</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	138.565		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	749		
Öffentlichen Stellen	101		
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationalen Organisationen			
Institute	10.212		
Unternehmen	119.142	60.995	63.448
Mengengeschäft	92.488	38.086	53.548
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	34.557	39.838	60.195
Ausgefallene Risikopositionen	6.378	355	212
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			
Beteiligungsrisikopositionen			2
sonstige Posten	5.964		
<b>Gesamt</b>	<b>408.157</b>	<b>139.274</b>	<b>177.404</b>

### Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn der Bank Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir nach sachkundigem Ermessen erwarten, dass mit einem ganzen oder teilweisen Ausfall des Kreditengagements zu rechnen ist. Mit einem Kreditausfall ist zu rechnen, wenn ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird oder ein Kredit wegen Zahlungsverzug oder wegen dauerhafter wesentlicher Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gekündigt wird und die Kapitaldienstfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Für solche Forderungen werden von der Bank Einzelwertberichtigungen nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für das latente Ausfallrisiko hat die Bank Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Tabelle 13: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2018 in TEUR	Anfangsbestand zum 31.12.2017	Fort-schreibung	Umglie-de-rung	Auf-lösung	Ver-brauch	Wechselkurs bedingte und sonstige Änderungen	End-bestand zum 31.12.2018
Einzelwert-berichtigungen	3.639	577	0	1.120	389	0	2.707
Rückstellung	350	814	0	64	0	0	1.100
Zwischensumme	<b>3.989</b>	<b>1.391</b>	<b>0</b>	<b>1.184</b>	<b>389</b>	<b>0</b>	<b>3.807</b>
Pauschalwert-berichtigungen	441	16	0	0	0	0	457
<b>Gesamt</b>	<b>4.430</b>	<b>1.407</b>	<b>0</b>	<b>1.184</b>	<b>389</b>	<b>0</b>	<b>4.264</b>

Tabelle 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2018 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf				4.259	4.259
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)				3.754	3.754
Bestand EWB und Rückstellungen				3.807	3.807
Bestand PWB				457	457
Nettozuführung oder Auflösung				223	223
Abschreibung				0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				26	26

Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten

zum 31.12.2018 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	4.257		1	4.259
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	3.754		0	3.754
Bestand EWB und Rückstellungen	3.729		70	3.807
Bestand PWB	457		0	457
Nettozuführung oder Auflösung	223		0	223
Abschreibung	0		0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	26		0	26

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)



Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz sind die Ratingagenturen nominiert, welche gem. Anhang III der Durchführungsverordnung 2016/1766 nominiert wurden. Diese werden lediglich zur Bewertung der Lebensversicherungsgesellschaften, welche im Rahmen der Kreditrisikominderung angewandt werden, herangezogen.

Tabelle 16: Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen

zum 31.12.2018 in TEUR		Bonitätsstufen						Kapital- abzug	Sonstiges	
		1	2	3	4	5	6			
vor KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken									
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften									
	Öffentliche Stellen									
	Multilaterale Entwicklungsbanken									
	Internationale Organisationen									
	Institute									
	Unternehmen	979	61	1416				196		
	Mengengeschäft	740	515	663				99		
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen									
	Ausgefallene Risikopositionen Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			36				1		
	Gedekte Schuldverschreibungen Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen									
	Beteiligungsrisikopositionen									
	Sonstige Posten									
	<b>Gesamt</b>							<b>297</b>		
	nach KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken								
		Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
Öffentliche Stellen										
Multilaterale Entwicklungsbanken										
Internationale Organisationen										
Institute										
Unternehmen		287	149	1428				149		
Mengengeschäft										
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen										
Ausgefallene Risikopositionen Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen										
Gedekte Schuldverschreibungen Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen										
Beteiligungsrisikopositionen										
Sonstige Posten										
<b>Gesamt</b>								<b>149</b>		

## Kreditrisikominderung

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese berücksichtigen bei Immobilien die Vorgaben der Verkehrs- bzw. Beleihungswertermittlungsverordnung.

Neben den privilegierten Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien und drittverwendungsfähigen Gewerbeimmobilien werden von uns folgende Hauptarten von Sicherheiten als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung von Sicherheitsleistungen
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistungen (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten

Wir verwenden die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der diese mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 17: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

<b>31.12.2018</b> <b>Forderungsklasse</b>	<b>Positionswerte vor</b> <b>Kreditrisikominderung</b> <b>in TEUR</b>	<b>Positionswerte nach</b> <b>Kreditrisikominderung</b> <b>in TEUR</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	138.565	147.762
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	749	749
Öffentlichen Stellen	101	101
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	10.212	10.376
Unternehmen	341.568	239.522
Mengengeschäft	220.729	179.097
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	134.590
Ausgefallene Risikopositionen	6.946	3.713
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsriskopositionen	2	2
sonstige Posten	5.964	5.964
<b>Gesamt</b>	<b>724.835</b>	<b>721.877</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 18: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

<b>31.12.2018 in TEUR</b>	<b>Garantien/</b> <b>Bürgschaften</b>	<b>Finanzielle</b> <b>Sicherheiten</b>	<b>Sonstige</b> <b>Sicherheiten</b>	<b>Gesamt</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	8.472	97.983	106.454
Mengengeschäft	-	5.025	36.607	41.632
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	165	110	-	275
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-

Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
sonstige Posten	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>165</b>	<b>13.606</b>	<b>134.590</b>	<b>148.361</b>

## Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die Bank ist Beteiligungsverhältnisse ausschließlich aus strategischen Gründen eingegangen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen bei den Beteiligungen werden berücksichtigt und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Tabelle 19: Wertansätze von Beteiligungen

<b>Beteiligungen (nicht börsengehandelt)</b>	<b>Buchwert in TEUR</b>	<b>Zeitwert in TEUR</b>
Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH, Hannover	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Tabelle 20: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

<b>31.03.2018</b>	<b>Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung</b>	<b>Latente Neubewertungsgewinne/-verluste</b>		
<b>in TEUR</b>		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	0	-	-

## Gegenparteausfallrisiko

Die Bank hat kein Gegenparteausfallrisiko. Es werden keine eigenen Derivatgeschäfte abgeschlossen. Devisentermingeschäfte werden den Kunden als Dienstleistung angeboten und durch deckungsgleiche Gegengeschäfte mit einer Partnerbank abgesichert. Der Umfang der Devisentermingeschäfte ist gering. Im Geschäftsjahr 2018 gab es kein Devisentermingeschäft.

Die Tabellen „Positive Wiederbeschaffungswerte und „Nominalwert der Kreditderivate“ sind für uns nicht relevant und werden daher nicht dargestellt.

## Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den im RTS/2017/036 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Tabelle 21: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

<b>Median in TEUR für 2018</b>	<b>belastete Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Unbelastete Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>
<b>Vermögenswerte</b>	1.094		557.382	
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitel	1.094	1.004	1	1
Sonstige Vermögenswerte	0		557.381	

Tabelle 22: Entgegengenommene Sicherheiten

<b>31.12.2018 in TEUR</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldtiteln oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0

Tabelle 23: Belastungsquellen

<b>in TEUR verbundene Verbindlichkeiten zum 31.12.2018</b>	<b>Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere</b>	<b>Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren</b>
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

## Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

## Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

## Zinsrisiko im Anlagebuch

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß Bafin-Rundschreiben 9/2018 sind wie folgt:

Tabelle 24: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-2.653
Zinsschock – 200 Basispunkte	-4

In der Bank bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

## Unternehmensführungsregeln

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 CRR offen: Die Mitglieder des Leitungsorgans haben neben ihrer Tätigkeit als persönlich haftende Gesellschafter des Bankhauses C.L. Seeliger keine weiteren Leitungsfunktionen. Herr Heidebroek übt hierneben in einem Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Bei diesem Mandat handelt es sich nicht um eine Aufsichtsfunktion bei einem Kreditinstitut. Herr Schmitz übt ebenfalls in zwei Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Bei einem von diesen Mandaten handelt es sich um eine Aufsichtsfunktion bei einem Unternehmen, welches durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen und beaufsichtigt wird. Die Bestellung der persönlich haftenden Gesellschafter erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des KWG – durch die Gesellschafterversammlung. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die persönlich haftenden Gesellschafter verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen, um ihrer Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für die Auswahl der persönlich haftenden Gesellschafter wurden verschiedene Kriterien und Anforderungsprofile zugrunde gelegt.

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet.

Das Risikocontrolling informiert die persönlich haftenden Gesellschafter regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

## Vergütungspolitik

Da die Bank kein bedeutendes Institut ist, ist entsprechend der Institutsvergütungsverordnung eine Identifizierung der Risikoträger nicht notwendig.

In der Bank gibt es keine Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Alle Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen werden durch die persönlich haftenden Gesellschafter getroffen. Dazu gibt es klare Kompetenzregelungen.

Die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe erfassten Mitarbeiter (Tarifmitarbeiter) erhalten eine fixe Vergütung in Anwendung des Gehaltstarifvertrages für das private Bankgewerbe. Die Auszahlung erfolgt durch Monatsgehälter und tariflich garantierten Sonderzahlungen. Die Monatsgehälter setzen sich aus dem jeweiligen tariflichen Mindestmonatsgehaltssatz und einer gegebenenfalls einzelvertraglich vereinbarten übertariflichen Zulage zusammen.

Mitarbeiter, die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe nicht erfasst sind, erhalten eine fixe Vergütung, die grundsätzlich als Monatsgehalt ausbezahlt wird.

Mitarbeiter können neben der fixen Vergütung variable Vergütungen in Form von Tantiemen und Sonderzahlungen gewährt werden. Über diese variable Vergütung entscheidet die Geschäftsleitung im Einzelfall und nach Ermessen. Es gibt keine Erfolgskriterien für die Mitarbeiter. Im Dezember 2018 hat die Geschäftsleitung einen Jahresbonus festgelegt, wobei die Bestimmung der einzelnen Beträge diskretionär erfolgt ist.

Die gesamten Personalbezüge einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen TEUR 4.831 (inklusive Tarifvergütung). Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 91,4 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 8,6 %.

Eine variable Vergütung erhielten 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die mit der Geschäftsführung beauftragten Komplementäre erhalten eine Vergütung, welche sich u.a. nach dem Gewinn der Bank richtet.

## Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Bank zum 31.12.2018 eine Verschuldungsquote von 6,04 %.

Stichtag	31.12.2018
Name des Unternehmens	Bankhaus C.L. Seeliger
Anwendungsebene	Einzelebene

Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2018		in TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	597.789
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-3
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>597.786</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	25.598
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>25.598</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>37.637</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>623.384</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>6,04</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	fully phased in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	598.643
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-765
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0



5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	25.598
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-3
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>623.473</b>

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	643.711
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	643.711
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	145.527
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	849
EU-7	Institute	10.376
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	174.872
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	116.897
EU-10	Unternehmen	185.770
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.454
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.966

Tabelle 28: Offenlegung qualitativer Angabe

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die, durch die Geschäftsleitung, festgelegten Planungs- und Strategieprozesse sind auch auf die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung gerichtet. Die tägliche Überwachung des Limitsystems und die Anwendung konservativer Ansätze tragen zu einer stabilen Gesamtrisikopositionsmessgröße bei und dämpfen somit die Gefahr einer übermäßigen Verschuldung ein.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Auswirkung auf die Verschuldungsquote hatte im Berichtszeitraum erneut der höhere Saldo bei der Bundesbank.

## Schlussklärung

Die mit der Geschäftsführung beauftragten Komplementäre erklären mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Geschäftsleitung

Datum 30. September 2019

gez. Heidebroek

\_\_\_\_\_  
Friedrich-Carl Heidebroek

gez. Schmitz

\_\_\_\_\_  
Christoph Schmitz

## Impressum

Bankhaus C. L. Seeliger

Lange Herzogstrasse 63, 38300 Wolfenbüttel  
Postfach 18 65, 38288 Wolfenbüttel

Telefon +49 (0)5331 8800-0  
Telefax +49 (0)5331 8800-88

E-Mail [info@seeligerbank.de](mailto:info@seeligerbank.de)  
Internet [www.seeligerbank.de](http://www.seeligerbank.de)